

## Antrag 04: Keine digitalen Hochschulwahlen

Laufende Nummer: 20

<b>Antragsteller/in:</b>	Richard Schmidt (Konventsvorsitz, Sprat · Nr. 21)
<b>Status:</b>	eingereicht
<b>Sachgebiet:</b>	HSW - Hochschulwahl
<b>Herkunft:</b>	Juso Hochschulgruppe Erlangen-Nürnberg

### 1 Demokratische Ansprüche an Hochschulwahlen

2 Als studentische Interessensvertretung und Selbstverwaltung verstehen wir  
3 uns nicht als Kegelverein oder als Vorstufe zur echten Politik. Wir nehmen  
4 die Interessen aller Studierenden ernst und kämpfen in Konsequenz daraus  
5 bei Hochschulwahlen für eine hohe Wahlbeteiligung und die  
6 allgemeinpolitische Interessensvertretung. Entsprechend müssen die höchsten  
7 demokratischen Ansprüche gelebt und umgesetzt werden.

8

9 Die Basis der studentischen Demokratie sind die jährlichen Hochschulwahlen.  
10 Einmal im Jahr werden alle Studierenden zur Stimmabgabe aufgerufen, um ihre  
11 Interessensvertretung zu wählen. Es handelt sich dabei um einen Prozess,  
12 der letztendlich auf den Wahlgrundsätzen unseres Grundgesetzes fußt und  
13 nicht mit einer digitalen Umsetzung vereinbar ist. Neben offensichtlichen  
14 Problemen bezüglich Geheimhaltung und Unmittelbarkeit der Wahl im digitalen  
15 Raum ist insbesondere die Öffentlichkeit, die Transparenz, sowie der Schutz  
16 vor Manipulation nicht ausreichend abgesichert. Wir interpretieren das  
17 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot von elektronischen  
18 Wahlgeräten [1] so, dass es auch auf Hochschulwahlen angewendet werden  
19 muss.

20

21 Die klassische Urnenwahl auf Papier ist unstrittig in den Punkten  
22 Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Manipulationssicherheit, wohingegen  
23 bei digitalen Wahlen auf eine digitale „Black-Box“ vertraut werden muss,  
24 deren Funktion selbst bei Offenlegung des Quellcodes für einen Großteil der  
25 Wähler\*innen nicht nachvollziehbar ist und eine Wahlbeobachtung unmöglich  
26 macht. Eine einzelne Person mit entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnissen  
27 kann womöglich unentdeckt die gesamte Wahl manipulieren. Allein die  
28 Möglichkeit dazu beschädigt das Vertrauen in die Demokratie massiv.

29

30 Auch in Pandemiezeiten muss eine analoge Variante gefunden werden, um das  
31 Vertrauen in die studentische Demokratie zu erhalten und keine  
32 Gewohnheitseffekte - auch für andere Wahlen auf Kommunal-, Landes-, oder

33 Bundesebene - zu generieren.

34

### 35 **Pandemiegerechte Maßnahmen**

36 In der Konsequenz zuvor genannter Punkte erkennen wir zwei Maßnahmen zur  
37 Gewährleistung analoger Hochschulwahlen als legitim an:

38

#### 39 **1. Anpassung der Amtsperioden**

40 Die hochschulpolitischen Amtszeiten sind, verglichen mit anderen  
41 politischen Ebenen, relativ kurz. So können kleinere, pandemiebedingte  
42 Anpassungen der Amtsperioden genutzt werden, um – mit entsprechendem  
43 Hygienekonzept - eine Präsenzwahl auf Zeiten niedriger Infektionszahlen zu  
44 legen, ohne dabei das Risiko von Machtkonzentration und -missbrauch durch  
45 überlange Amtszeiten einzugehen.

46

#### 47 **2. Briefwahl**

48 Sollte eine Entspannung des Infektionsgeschehen nicht absehbar und damit  
49 keine Präsenzwahl unter sicheren Bedingungen durchführbar sein, bleibt nur  
50 die Option einer kompletten Briefwahl, wie sie bereits bei der  
51 Hochschulwahl 2020 durchgeführt wurde. Zwar ist eine Briefwahl teuer und  
52 ein großer Verwaltungsakt, jedoch müssen, um demokratischen Ansprüchen zu  
53 genügen, diese Hürden gestemmt werden.

54

55 [1] Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

56 [https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20090303\\_2bvc00030](https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20090303_2bvc00030)  
57 [7.html](#)

## **Begründung**

Im Antragstext enthalten, Vorstellung und weitere Ausführungen erfolgen mündlich